

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 03.03.2022

Top 6.6. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Liepgarten hat Spenden für in der Ukraine dringend benötigte Hilfsgüter gesammelt.

Die Spenden sollen verwendet werden , um Verbandsmaterial, Babynahrung und Nahrungsmittel zu beschaffen.

Beschluss:

Die Gemeindvertretung Liepgarten beschließt, die Spenden laut Sachverhalt anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0